

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 294.

Dienstag den 21. October.

1862.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Stipendiatenordnung vom 1. September 1853 wird denjenigen mit einem Nacuritätszeugniß versehenen Herren Studirenden, welche um ein von der Collatur des Königl. Hohen Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts abhängiges Stipendium nachsuchen wollen, hiermit bekannt gemacht, daß sie ihre diesfalligen Gesuche, welchen die §. 2. der Stipendiatenordnung sub a bis f specificirten Unterlagen beizufügen sind,

vom 20. October bis 15. November 1862

bei der Universitäts-Duäktur (Expedition des Universitätsgerichts) einzureichen haben. Später eingehende Gesuche können nicht angenommen und beachtet werden.

Die Namen derjenigen Herren Studirenden, welche bereits in früheren Semestern um Verleihung eines dergleichen Stipendii nachgesucht haben, deren Gesuche aber noch nicht berücksichtigt worden sind, werden in dem Verzeichnisse der Bewerber fortgeführt, weshalb ein wiederholtes Anhalten nicht erforderlich ist.

Uebrigens wird auf die an dem innern und äußern schwarzen Bret im Kreuzgang des Paulinum und in dem Convict befindlichen Anschläge verwiesen.

Leipzig den 20. October 1862.

Die Ephoren der Königl. Stipendiaten.

Mittwoch den 22. October a. c. Abends 7¹/₂ Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: 1) Gutachten des Gasauschusses, die Anstellung eines technischen Unterbeamten bei der Gasanstalt betr.

2) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über

a) die Beschleußung der Georgenstraße;

b) den Verkauf von Areal an der Waldstraße an Herrn Zimmermeister Steib,

c) die Herrn Bonorand bei Erpachtung der Baumschule am Rosenthale gestellten Bedingungen.

Bekanntmachung,

das Ausschreiben einer Concurrenz für den Bau des „Frege'schen Asyls“ betreffend.

Der verstorbene Herr Kammerrath, Comthur und Ritter Christian Gottlob Frege hatte „zu Erbauung billiger Miethwohnungen für minder bemittelte hiesige Einwohner“ ein Vermächtniß von 20000 Thlr. ausgesetzt. Dieser Bau soll im nächsten Frühjahr begonnen werden. Für den Entwurf von Plänen dazu schreiben wir hiermit eine Concurrenz aus. Das Bauprogramm liegt zur Einsichtnahme auf unserem Bauamte bereit, wo auch der Situationsplan in Empfang genommen werden kann.

Die Pläne selbst sind nebst genauen Kostenanschlägen bis spätestens **31. December 1862** bei uns einzureichen. Sie sind mit einem Motto zu bezeichnen und es ist denselben ein veriegeltes, äußerlich mit dem gleichen Motto versehenes Couvert beizufügen, welches Namen und Wohnort des Einsenders enthält.

Die sämtlichen, bis zur genannten Frist eingehenden Pläne werden wir drei von uns zu ernennenden Bauverständigen, unter denen sich unser städtischer Baudirector befinden wird, zur Begutachtung vorlegen und setzen hiermit einen Preis von

Einhundert fünfzig Thalern

für denjenigen Plan aus, welcher als der beste und den Bestimmungen des Bauprogramms allenthalben entsprechend erkannt wird. Dieser Plan geht in unser Eigenthum über; der Name seines Urhebers wird öffentlich bekannt gemacht.

Uebrigens hat der Letztere dann auf Verlangen und ohne besondere Vergütung noch die Detailzeichnungen zu liefern.

Will einer der Bewerber auch die Ausführung des Baues selbst unternehmen, so hat er die diesfallige Erklärung seiner Namensbezeichnung beizufügen.

Leipzig den 17. October 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleißner.

Bekanntmachung.

Es sind folgende **Fleischbänke** in den **Fleischhallen** der **Georgenhalle** nebst zugehörigen Kellerabtheilungen

Nr. 13 für den 20. December d. J.,

69, 74 für den 23. desselben Monats

gekündigt worden und sollen dieselben von den gedachten Kündigungssterminen ab anderweit an die Meistbietenden vermietet werden. Miethlustige haben sich

Dienstag den 21. October d. J. Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten so wie jede sonstige Entschließung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Miethbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.

Leipzig, den 30. September 1862.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.